



easyclaim

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer

Stand: 25.07.2022

Willkommen bei easyclaim!

Im Folgenden findest du die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der easyclaim GmbH (nachfolgend: **easyclaim**) für **Unternehmer**. Wenn Du **Verbraucher** bist, gelten folgende AGB für dich https://easyclaim.io/assets/documents/agb_verbraucher.pdf.

In den AGB von easyclaim ist festgelegt, zu welchen Leistungen easyclaim sich verpflichtet und welche Regeln bei der Nutzung von easyclaim gelten.

easyclaim hat dabei versucht, die AGB so einfach und verständlich wie möglich zu gestalten. Bevor es ins **Kleingedruckte** geht, findest du daher vorab die wichtigsten Informationen für dich zusammengefasst:

Was macht easyclaim?

easyclaim will dir eine vollkommen neue und einfache Art des Umgangs mit Verlusten und Schäden rund um das Thema Paketversand ermöglichen und bietet dir zu diesem Zweck einerseits einen **Dokumenten-Service** an, mit dem du anhand weniger Angaben alle notwendigen Schreiben erstellen kannst, um einen Nachforschungsauftrag anzustoßen und etwaige Forderungen gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister geltend zu machen. Dein Aufwand beschränkt sich auf das Ausfüllen des Onlineformulars und die Übersendung der relevanten Dokumente. Dank der übersichtlichen Gestaltung hilft easyclaim dir dabei, den Überblick zu behalten und keine Fristen mehr zu verpassen. In deinem persönlichen Bereich kannst du deine Unterlagen ansehen und organisieren.

Möchtest du, dass easyclaim den Nachforschungsauftrag weiter für dich im Blick behält und erforderlichenfalls eine Zahlungsaufforderung in deinem Namen an den Paket- und Logistikdienstleister versendet, so ist dies kein Problem. Dafür bietet easyclaim den kostengünstigen **Follow-Up-Service** an. [Zum Preisverzeichnis](#).

Schaltet der Paket- und Logistikdienstleister auf Stur, kannst du den Fall an easyclaim übertragen. Im Rahmen des komfortablen **Geld-zurück-Services** macht easyclaim als registrierter Inkassodienstleister deine Zahlungsansprüche gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister geltend und veranlasst alle erforderlichen Schritte, um deine Forderung – notfalls gerichtlich – durchzusetzen. In der Zwischenzeit kannst dich zurücklehnen und deine Zeit für Schöneres nutzen.

Wichtig ist: Du bestimmst, in welchem Umfang du easyclaim nutzt!

Wie geht easyclaim?



Um die Services von easyclaim in Anspruch zu nehmen, musst du dich zunächst registrieren. Im Registrierungsprozess benötigt easyclaim von dir deine E-Mail-Adresse und ein Passwort, das du selbst vergibst.

Hast du Probleme mit deinem Paket, kannst du in deinem persönlichen Bereich einen Claim erstellen. Dafür benötigt easyclaim einige weitere Informationen von dir bezüglich der Sendung. Auf dieser Grundlage erstellt easyclaim für dich die notwendigen Dokumente, die du dann nur noch an den Paket- und Logistikdienstleister übersenden musst.

Den Suchauftrag kannst du dann entweder selbst im Blick behalten oder du überlässt dies easyclaim im Rahmen des preisgünstigen Follow-Up-Services.

Sollte der Suchauftrag nicht zum gewünschten Erfolg führen, kannst du eine Zahlungsaufforderung automatisiert anhand der von dir zuvor eingegebenen Daten erstellen. Hast du den Follow-Up-Service gebucht, so übernimmt easyclaim dies für dich.

Reagiert der Paket- und Logistikdienstleister auch darauf nicht, so hast du die Möglichkeit, den Fall an den komfortablen **Geld-zurück-Service** von easyclaim zu übergeben. Als registrierter Inkassodienstleister versucht easyclaim dann, deine Zahlungsansprüche gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister durchzusetzen, notfalls sogar vor Gericht. Erforderlich dafür ist, dass du easyclaim die fragliche Forderung abtrittst.

In wenig erfolgversprechenden und wirtschaftlich unrentablen Angelegenheiten behält sich easyclaim allerdings vor, den Auftrag für den Geld-zurück-Services abzulehnen.

Was kostet easyclaim?

Die Registrierung ist für dich umsonst.

Auch der Dokumenten-Service ist gratis.

Möchtest du, dass easyclaim den Suchauftrag für dich im Blick behält und gegebenenfalls eine Zahlungsaufforderung an den Paket- und Logistikdienstleister in deinem Namen versendet, so kannst du den kostengünstigen Follow-Up-Service dazubuchen. [Zum Preisverzeichnis](#).

Im Rahmen des Geld-zurück-Services entstehen dir grundsätzlich nur dann Kosten, wenn easyclaim für dich erfolgreich war.

easyclaim erhält dabei eine Provision, die sich aus **zwei Komponenten** zusammensetzt:

1. Bei erfolgreicher Durchsetzung deiner Forderung erhält easyclaim einerseits eine Vergütung, die sich an einem bestimmten Prozentsatz auf die durchgesetzte Forderung orientiert. Der für die Berechnung der Vergütung maßgebliche Prozentsatz richtet sich dabei nach der Stufe der Eskalation. Die jeweils gültige Höhe der vorgenannten Prozentsätze kann auf der Website von easyclaim unter [Preise](#) abgerufen werden. Für die jeweilige Eskalationsstufe kann außerdem ein explizit ausgewiesener verbindlicher Mindestbetrag eingefordert werden, dessen jeweils gültige Höhe auf der Website von easyclaim unter [Preise](#) abgerufen werden kann.



2. Darüber hinaus stehen easyclaim erfolgreich durchgesetzte Nebenforderungen aus der Hauptforderung (z.B. Zinsen und Verzugschadenersatz) zu.
3. Zu der so ermittelten Provision tritt die gesetzliche Umsatzsteuer. Voraussetzung für das Entstehen und die Fälligkeit der Provision ist, dass die Forderung erfolgreich beigetrieben wird.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich also u.a. danach, ob es zu einer Eskalation des Falls kommt, easyclaim z.B. Anwälte zur Durchsetzung der Forderung beauftragen muss. Wenn es easyclaim gelingt, deine Forderung ohne Einschaltung von Anwälten durchzusetzen, berechnet easyclaim dir demnach eine geringere Vergütung. Nur wenn die außergerichtlichen Durchsetzungsbemühungen von easyclaim vollständig oder teilweise erfolglos geblieben sind, schaltet easyclaim Anwälte ein.

Bevor du dich entscheidest, deinen Fall easyclaim zu übertragen, wird dir der jeweils (mit/ohne Einschaltung eines Anwalts) für die Berechnung der Vergütung maßgebliche Prozentsatz im Bestellprozess angegeben.

Wichtig: Selbst wenn die Sache vor Gericht landet, entstehen dir keine weiteren Kosten wie z.B. Anwalts- oder Gerichtskosten.

Wesentliche Unternehmensinformationen von easyclaim

easyclaim GmbH
Burggraben 34
51147 Köln

Web: www.easyclaim.io
E-Mail: info@easyclaim.io
Fax: 02203 98 34 967

HRB 103807 (AG Köln)

Geschäftsführer: Daniel Wurzel, Ralf Bettermann, Dr. René Rosenau

Bankdaten: IBAN DE16 3806 0186 4960 3410 10, BIC GENODED1BRS, Volksbank Köln Bonn e.G.

easyclaim ist reg. Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG, eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister beim OLG Köln, Reichensperger Platz 1, 50670 Köln, verwaltung@olg-koeln.nrw.de, unter dem Aktenzeichen 3712-1079(7).

Berufsrechtliche Regelungen, zu finden unter www.gesetze-im-internet.de:

- Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)
- Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)
- Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)
- Geldwäschegesetz (GwG)

Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden: R+V Allgemeine Versicherung AG, Mittlerer Pfad 24, 70499 Stuttgart



Du hast Fragen zu den Services von easyclaim?

Dann schreib eine E-Mail an: info@easyclaim.io

Nun zum **Kleingedruckten**:

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die vorliegenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der easyclaim GmbH (nachfolgend: „easyclaim“) und seinen registrierten Kunden (w/m/d).
- (2) Diese AGB gelten nur für Unternehmer (§ 14 BGB), also Kunden, die keine Verbraucher sind. Verbraucher ist eine natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Für Kunden, die Verbraucher (§ 13 BGB) sind, gelten folgende [AGB](#).

§ 2

Nutzung des Dokumenten-Service

- (1) Nach der Registrierung kann der Kunde die Homepage von easyclaim nutzen, um seine Paketschäden zu verwalten. Paketschäden sind die Beschädigung, der Verlust sowie die Verspätung eines Pakets.
- (2) easyclaim stellt dem Kunden kostenlos die Möglichkeit zur Verfügung, im Rahmen eines automatisierten Datenverarbeitungsverfahrens auf Basis der vom Kunden gemachten Angaben Dokumente (z.B. Nachforschungsauftrag, Zahlungsaufforderung/Schadensrechnung, Rechtsverbindliche Erklärung) im Entwurf zu erstellen, auf deren Grundlage der Kunde gegenüber dem von ihm beauftragten Paket- und Logistikdienstleister auf Paketschäden reagieren kann.
- (3) Soweit noch nicht im Zuge der Registrierung erfolgt, fragt easyclaim weitere Daten ab, die für die Dokumentenerstellung erforderlich sind. Dazu zählen Daten zu dem fraglichen Versandvorgang und der eingetretenen Beeinträchtigung sowie der Wert des versandten Gegenstands. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, Dokumente (Rechnungen, sonstige Belege) hochzuladen. Der Kunde ist verpflichtet, die abgefragten Informationen wahrheitsgemäß anzugeben.
- (4) Die von easyclaim automatisiert anhand der vom Kunden eingegebenen Daten erstellten Dokumente entsprechen inhaltlich dem, was nach dem jeweils aktuellen Wissensstand von easyclaim erforderlich ist, um bei einem Paket- und Logistikdienstleister einen Paketschaden zu melden, Nachforschungen zum Verbleib des Pakets in die Wege zu leiten sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister anzumelden und durchzusetzen.



- (5) Sämtliche erzeugten Dokumente sind vor dem Versand von dem Kunden an den Paket- und Logistikdienstleister auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Dokumente sowie die Durchsetzbarkeit der Forderung übernimmt easyclaim keine Gewähr. Die jeweils gültigen (Ausschluss-)Fristen in den AGB des Paket- und Logistikdienstleisters hat der Kunde eigenständig im Blick zu behalten.
- (6) Je nach dem, welche Beeinträchtigung vorliegt, kann der Kunde entweder einen Suchauftrag mit Fristsetzung gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister erstellen oder direkt eine Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung vorbereiten, die von ihm an den Paket- und Logistikdienstleister versandt wird. easyclaim wird die vom Kunden gesetzten Fristen automatisiert im Blick behalten und den Kunden regelmäßig über den Status seiner Claims informieren.
- (7) Wurde im ersten Schritt ein Suchauftrag erstellt und vom Kunden versandt, so wird easyclaim ihm bei Erfolglosigkeit anbieten, im nächsten Schritt eine Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung zu erstellen, die der Kunde dann an den Paket- und Logistikdienstleister versenden kann. Hat der Kunde den Follow-Up-Service (vgl. § 3) gebucht, so übernimmt dies easyclaim für den Kunden. Sollte die Zahlungsaufforderung erfolglos sein, so wird easyclaim dem Kunden unverbindlich vorschlagen, zum Geld-zurück-Service von easyclaim zu wechseln.

§ 3 Follow-Up-Service

- (1) Anlässlich der Erstellung eines Suchauftrags wird dem Kunden angeboten, den kostenpflichtigen Follow-Up-Service hinzu zu buchen. Indem der Kunde den Follow-Up-Service auswählt, kommt ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen easyclaim und dem Kunden zustande. Im Rahmen des Follow-Up-Service übernimmt easyclaim die Überwachung des Suchauftrags und wird – bei dessen Erfolglosigkeit – im Namen des Kunden eine Zahlungsaufforderung an den Paket- und Logistikdienstleister wegen des Verlustschadens versenden. Der Follow-Up-Service umfasst nicht diejenigen Tätigkeiten, die Gegenstand des Geld-zurück-Services (vgl. § 4) sind.
- (2) Der Kunde bevollmächtigt easyclaim im Rahmen des Follow-Up-Services gemäß § 164 ff. BGB, Zahlungsaufforderungen an den Paket- und Logistikdienstleister in seinem Namen zu versenden. Zugleich bevollmächtigt der Kunde easyclaim, Zahlungen in seinem Namen vom Paket- und Logistikdienstleister in Empfang zu nehmen (sog. Geldempfangsvollmacht). easyclaim wird im Namen des Kunden empfangenes Geld unverzüglich an diesen auskehren. Hierfür ist erforderlich, dass der Kunde easyclaim eine aktuelle Bankverbindung innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) benennt, nach der easyclaim ihn fragen wird. Für den Fall, dass der Kunde über kein entsprechendes Konto verfügt, sind etwaig anfallende Gebühren für die Überweisung oder Auszahlung von diesem zu tragen. Ein Zinsanspruch des Kunden gegenüber easyclaim besteht nicht, es sei denn, easyclaim befindet sich mit der Auszahlung im Verzug.



- (3) easyclaim übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mit der Zahlungsaufforderung geltend gemachten Zahlungsansprüche tatsächlich entstanden sind.
- (4) Der Kunde hat easyclaim alle zur Anspruchsanmeldung erforderlichen Unterlagen, Auskünfte und Informationen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft insbesondere Sendungsverläufe sowie die Rechtsverbindliche Erklärung des Paketempfängers hinsichtlich des Nichterhalts. Wurde das verloren geglaubte Paket aufgefunden, so wird der Kunde easyclaim unverzüglich darüber unterrichten.

§ 4 Geld-zurück-Service

- (1) Zustandekommen des Vertrags
 - a. Hat der Kunde bzw. easyclaim im Rahmen des Follow-Up-Service den Paket- und Logistikdienstleister erfolglos unter Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert, wird easyclaim dem Kunden unverbindlich vorschlagen, die weitere Geltendmachung seines Zahlungsanspruchs an easyclaim zu übertragen. Der Kunde kann dann entscheiden, ob er easyclaim ein verbindliches Angebot unterbreitet (im Folgenden: „Kundenangebot“), die gegenüber dem Paket- und Logistikdienstleister erhobenen Ansprüche außergerichtlich geltend zu machen und erforderlichenfalls den Versuch einer gerichtlichen Durchsetzung zu unternehmen (Inkassotätigkeit).
 - b. Das Kundenangebot umfasst auch ein Angebot auf Abtretung der fraglichen Forderung an easyclaim.
 - c. Die Inkassotätigkeit umfasst die außergerichtliche und erforderlichenfalls gerichtliche Geltendmachung der betreffenden Forderung einschließlich sämtlicher Zwangsvollstreckungs-/Pfändungsmaßnahmen für titulierte Ansprüche im In- und Ausland. easyclaim kann mit der Inkassotätigkeit einen Dritten beauftragen.
 - d. Das Kundenangebot kann sich nur auf noch nicht bei Gericht anhängige Ansprüche beziehen. Mit dem Kundenangebot sichert der Kunde zu, dass dies der Fall ist.
 - e. Auf der Grundlage der Kundenangaben entscheidet easyclaim, ob dem Kunden für die in Frage stehende Forderung der Geld-zurück-Service angeboten werden kann. Der Vertrag hinsichtlich des Geld-zurück-Service kommt erst zustande, wenn easyclaim gegenüber dem Kunden die Annahme des Kundenangebots per E-Mail erklärt.
 - f. Lehnt easyclaim es im Einzelfall ab, für einen Kunden tätig zu werden, so wird easyclaim dem Kunden die hierfür wesentlichen Gründe in Textform mitteilen. In der Mitteilung wird easyclaim darauf hinweisen, ob eine rechtliche Prüfung der Forderung stattgefunden hat und ob diese ganz oder teilweise automatisiert vorgenommen wurde. easyclaim wird die Mitteilung außerdem mit einem Hinweis verbinden, dass die Ablehnung der Tätigkeit andere Möglichkeiten zur Durchsetzung der Forderung unberührt lässt.



- g. Nimmt easyclaim das vom Kunden abgegebene Angebot nicht an, erwirbt easyclaim weder die betreffende Forderung des Kunden noch übernimmt easyclaim für ihn die (außer)gerichtliche Geltendmachung. Ein Vertragsverhältnis zwischen easyclaim und dem Kunden kommt dann nicht zustande.
- h. Durch die Annahme des Kundenangebots kommt ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchsetzung der Forderung zwischen easyclaim und dem Kunden zustande. Sofern eine Mitteilung an easyclaim als Angebot anzusehen ist, kann easyclaim dieses nur innerhalb von zwei Wochen ab Zugang annehmen. Nach Ablauf der Frist gilt es als abgelehnt.
- i. Sollte der Kunde keinen Gebrauch vom Dokumenten-Service machen, sondern easyclaim per Post oder E-Mail Unterlagen zusenden, wird easyclaim dies als unverbindliche Anfrage behandeln und dem Kunden gegebenenfalls eine Abtretungserklärung mit der Bitte um Unterzeichnung zukommen lassen. Darin liegt ein verbindliches Angebot von easyclaim, für die fragliche Forderung den Geld-zurück-Service anzubieten. Dieses Angebot kann der Kunde durch Rücksendung der unterzeichneten Abtretungserklärung annehmen, mit dem er auch diese AGB akzeptiert.

(2) Pflichten des Kunden bei Zustandekommen des Vertrags

- a. Der Kunde hat easyclaim alle zur Anspruchsdurchsetzung erforderlichen Unterlagen, Auskünfte und Informationen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft insbesondere eine Abtretungserklärung, Schriftverkehr mit dem Paket- und Logistikdienstleister, Sendungsverläufe sowie die Rechtsverbindliche Erklärung des Paketempfängers hinsichtlich des Nichterhalts. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, etwaige weitergehende, für die Durchsetzung der Ansprüche erforderliche Mitwirkungshandlungen auf Anforderung von easyclaim vorzunehmen, z.B. schriftliche Erklärungen abzugeben oder als Zeuge auszusagen.
- b. Die Angaben des Kunden müssen vollständig und richtig sein. Änderungen der Umstände hat der Kunde easyclaim unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, easyclaim unverzüglich in Textform zu informieren, wenn er Ersatzleistungen des Paket- und Logistikdienstleisters erhält oder dieser mit ihm in Verbindung tritt. Der Kunde wird den Paket- und Logistikdienstleister im zuletzt genannten Fall unverzüglich in Textform darauf hinweisen, dass eine Anspruchsabtretung an easyclaim erfolgt ist. Zahlungseingänge, die trotz Anzeige der Abtretung an ihn geleistet werden, nimmt der Kunde, im Innenverhältnis, als Treuhänder für easyclaim entgegen und leitet sie unverzüglich an easyclaim weiter.
- c. Der Kunde darf vor der Beauftragung von easyclaim nicht anderweitig über die Forderung verfügt oder einen Dritten mit deren Durchsetzung beauftragt haben. Nach Abtretung seiner Ansprüche an easyclaim darf der Kunde darüber weder verfügen noch Dritte mit der Durchsetzung beauftragen. Es ist dem Kunden untersagt, in dem Verfahren gegen den Paket- und Logistikdienstleister ohne die Zustimmung in Schriftform von easyclaim eigene Erklärungen abzugeben, insbesondere einen unwiderruflichen Vergleich



anzufechten, einen geschlossenen Vergleich zu widerrufen, auf den Anspruch zu verzichten, eine Klagerücknahme zu erklären oder sonst über den Anspruch zu verfügen.

- d. Sollte der Kunde falsche Angaben gemacht haben und deshalb der geltend gemachte Anspruch seitens des Paket- und Logistikdienstleisters zurückgewiesen werden, so hat der Kunde die entstandenen Kosten (z.B. Rechtsanwalts- und/oder Gerichtskosten und/oder sonstige Kosten, insbesondere Sachverständigenkosten, Reisekosten, entgangene Provision etc.) zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an easyclaim zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die falschen Angaben nicht zu vertreten hat.
- e. Sollte der Kunde mit einer geschuldeten Mitwirkungshandlungen in Verzug kommen und easyclaim dadurch ein Schaden entstehen (beispielsweise eine gerichtliche Frist verstreichen), so hat der Kunde easyclaim den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen.

§ 5

Näheres zur Inkassotätigkeit von easyclaim

- (1) Setzt easyclaim für den Kunden Ansprüche im Wege der Inkassotätigkeit durch, so tritt der Kunde die ihm zustehenden Ansprüche treuhänderisch an easyclaim ab. Die Einzelheiten sind in der Abtretungserklärung geregelt, die der Kunde im Laufe des Bestellprozesses von easyclaim im Entwurf erhalten und zunächst virtuell unterzeichnen wird. Ein vom Kunden unterzeichnetes Original der Abtretungserklärung ist easyclaim außerdem auf dem Postweg zu übersenden.
- (2) easyclaim wird den in Anspruch genommenen Paket- und Logistikdienstleister unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, dass der Kunde die Forderung an easyclaim abgetreten hat und Zahlungen auf diese an easyclaim mit schuldbefreiender Wirkung zu erfolgen haben.
- (3) Sämtliche Inkassokosten trägt grundsätzlich easyclaim, unabhängig davon, ob die Durchsetzung der Ansprüche erfolgreich war oder nicht. Gleiches gilt für ein etwaig erforderliches gerichtliches Verfahren, über dessen Durchführung easyclaim nach eigenem Ermessen entscheiden und für das easyclaim alle Kosten, insbesondere die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Sachverständigenkosten und/oder Reisekosten (im Folgenden „Verfahrenskosten“) tragen wird.
- (4) In den Fällen, in denen ein Streitiges Verfahren erforderlich wird, kann easyclaim nach eigenem Ermessen Anwälte mit der (außer)gerichtlichen Durchsetzung der Forderung beauftragen. Die von easyclaim beauftragten Anwälte sind berechtigt, Unterbevollmächtigte zu beauftragen. easyclaim wird dem beauftragten Anwalt alle verfügbaren Informationen zur Verfügung stellen. Diese Informationen können unter Umständen vertrauliche und/oder personenbezogene Daten umfassen, zu deren Weitergabe an den Anwalt easyclaim berechtigt ist. Nachfragen des Anwalts wird der Kunde diesem gegenüber gegebenenfalls unmittelbar selbst beantworten.



- (5) Sollte sich nachträglich die Sach- und/oder Rechtslage bzw. deren vorangegangene Bewertung ändern und sich dies negativ auf die Erfolgsaussichten eines bereits begonnenen Verfahrens auswirken, wird easyclaim den Kunden umgehend darüber informieren. easyclaim kann in einem solchen Fall das (Gerichts-)Verfahren jederzeit nach eigenem Ermessen beenden. Die Beendigung setzt eine Erklärung von easyclaim in Textform gegenüber dem Kunden voraus. easyclaim wird die Ansprüche in diesem Fall an den Kunden rückabtreten und den Geld-zurück-Service beenden. Es bleibt dann dem Kunden überlassen, ob er seine Forderung auf eigene Kosten weiterverfolgen will. Die bis dahin entstandenen Verfahrenskosten trägt easyclaim.
- (6) Soweit der in Anspruch genommene Paket- und Logistikdienstleister die Verfahrenskosten zu tragen hat, stehen die Kostenerstattungsansprüche ausschließlich easyclaim zu. Es besteht bei Kostenerstattung kein Anspruch zugunsten des Kunden auf Erstattung der vereinbarten Provision. Etwaige Verzugszinsen, die von dem in Anspruch genommene Paket- und Logistikdienstleister gezahlt werden, stehen ebenfalls easyclaim zu.
- (7) Soweit es aus Sicht von easyclaim zweckmäßig erscheint, kann easyclaim mit dem Paket- und Logistikdienstleister einen Vergleich schließen, der nicht der vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf und von diesem nicht widerrufen werden kann.
- (8) easyclaim wird den Kunden über den weiteren Verlauf der (außer)gerichtlichen Forderungsdurchsetzung in einem angemessenen Umfang informiert halten.
- (9) easyclaim ist verpflichtet, nach Beendigung des Verfahrens eine Schlussabrechnung zu erstellen und dem Kunden zu übersenden. Es ist easyclaim gestattet, die Provision mit eingehenden Zahlungen des in Anspruch genommene Paket- und Logistikdienstleisters zu verrechnen und den Differenzbetrag an den Kunden auszuzahlen.

§ 6

Näheres zur Provision für die Inkassotätigkeit von easyclaim

- (1) Für die Inkassotätigkeit erhält easyclaim eine Provision, die sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: Bei erfolgreicher Durchsetzung der Forderung erhält easyclaim einerseits eine Vergütung i.H.d. vereinbarten Prozentsatzes auf die durchgesetzte Hauptforderung. Darüber hinaus stehen easyclaim erfolgreich durchgesetzte Nebenforderungen aus der Hauptforderung (z.B. Zinsen und Verzugsschadenersatz) zu. Zu der so ermittelten Provision tritt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Voraussetzung für das Entstehen und die Fälligkeit der Vergütung ist, dass die Forderung erfolgreich beigetrieben wird.
- (2) Der für die Berechnung der Vergütung maßgebliche Prozentsatz richtet sich nach der Stufe der Eskalation. Die jeweils gültige Höhe des jeweiligen Prozentsatzes kann auf der Website von easyclaim unter [Preise](#) abgerufen werden. Für die jeweilige Eskalationsstufe wird ein explizit ausgewiesener verbindlicher Mindestbetrag vereinbart, dessen jeweils gültige Höhe auf der Website von easyclaim unter [Preise](#) abgerufen werden kann. Liegt die anhand des Prozentsatzes ermittelte Vergütung unterhalb des Mindestbetrages, so ist der Mindestbetrag geschuldet. Auch der Mindestbeitrag wird nur bei Forderungsdurchsetzung fällig. Der Mindestbeitrag ist



jedoch dann geschuldet, wenn während der Inkassotätigkeit eine verloren gegangene Lieferung wieder auftaucht und die Inkassotätigkeit in der Folge hinfällig werden sollte.

- (3) Bemessungsgrundlage der Provision sind im Falle der Inkassotätigkeit die tatsächlichen Leistungen des Paket- und Logistikdienstleisters, gleich ob Geld- und/oder Sachleistungen. Sollte also nur ein Teilbetrag des geforderten Anspruchs durchgesetzt werden (können), berechnet sich die Provision von easyclaim nur auf Grundlage des durchgesetzten Teilbetrags. Gleiches gilt bei Abschluss eines Vergleiches. Soweit die Forderung nicht in Geld, sondern in Sachleistungen erfüllt wird, hat easyclaim gegen den Kunden einen Anspruch auf eine Vergütung in Geld, die sich – soweit nichts anderes vereinbart wurde – nach dem aktuellen Marktwert zum Zeitpunkt der Sachleistung berechnet.
- (4) easyclaim wird die voraussichtliche Höhe der Provision, die easyclaim bei einer erfolgreichen Forderungsdurchsetzung zusteht, im Bestellprozess anzeigen. Dies gilt ebenfalls für den dem Kunden voraussichtlich verbleibenden Auszahlungsbetrag.

§ 7

Beendigung des Vertrags

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und easyclaim endet mit der Auszahlung nach Durchsetzung der Forderung.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet ferner, wenn easyclaim dies dem Kunden nach Maßgabe von § 5 (5) in Textform mitteilt.
- (3) Davon unabhängig steht beiden Seiten das Recht zu, diesen Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grunde zu kündigen.

§ 8

Haftung

- (1) Die Haftung von easyclaim auf Zahlung von Schaden- und Aufwendungsersatz ist ausgeschlossen, soweit dies nicht in den folgenden Vorschriften anders geregelt ist.
- (2) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist dabei jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei aufgrund der ihr bekannten Umstände rechnen musste.
- (3) Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch easyclaim beruhen.



- (4) Weiter gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch easyclaim beruhen.
- (5) easyclaim haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse außerhalb der Kontrolle von easyclaim entstehen, d.h. durch Ereignisse, die nicht vorhersehbar waren und nicht durch easyclaim verhindert werden konnten, insbesondere Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, besondere Wetterbedingungen, Stromausfälle, Verkehrsunterbrechungen, Feuerschäden, Epidemien und Pandemien (insbesondere COVID-19), Rechtsänderungen und behördliche Verfügungen sowie Betriebsstörungen oder Versorgungsschwierigkeiten, soweit sie nicht durch easyclaim verschuldet sind. easyclaim wird den Kunden über den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt informieren und sich bemühen, die Auswirkungen möglichst gering zu halten.
- (6) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter von easyclaim sowie für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- (7) Sofern easyclaim eine Garantie abgegeben hat, wird der Inhalt dieser Garantie von der vorstehenden Haftungsbeschränkung nicht berührt.
- (8) easyclaim weist den Kunden darauf hin, dass der Empfang von E-Mails aus technischen oder betrieblichen Gründen gestört sein kann, dass E-Mails Viren enthalten, verloren gehen, verändert, verfälscht oder gefälscht und vor dem unbefugten Zugriff Dritter nicht sicher geschützt werden können. Nachteile oder Schäden, die aus den Risiken des E-Mail-Verkehrs entstehen können, liegen nicht im Verantwortungsbereich von easyclaim, es sei denn, easyclaim hat sie nach Maßgabe dieses § 7 zu vertreten.
- (9) Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass easyclaim Daten und Korrespondenz im Wege unverschlüsselter E-Mails an ihn sowie mandatsbezogen an Dritte versendet. Insoweit befreit der Kunde easyclaim von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum sicheren Umgang mit mandatsbezogenen Daten. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen. Der Kunde kann ebenfalls jederzeit einem E-Mail-Verkehr aus konkreter Veranlassung oder für einen bestimmten Einzelauftrag widersprechen.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser AGB genießt die deutsche Fassung Vorrang.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit diese AGB eine Lücke aufweisen sollten. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll, soweit rechtlich zulässig, eine angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten



kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung oder die Lücke bedacht hätten.

- (4) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und easyclaim aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem (Sach-)Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien Köln.